

Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport -
Anträge für das Jahr 2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verwaltungsausschuss	08.11.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	15.11.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 27. November 2018 die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom Januar 2019 beschlossen.

Die Förderrichtlinien sehen eine Förderung der Jugendarbeit von Vereinen vor und auch eine besondere Vereinsförderung für Anschaffungszuschüsse und Mietzuschüsse und dergleichen.

Rechtzeitig zum 1. Oktober 2022 haben folgende Vereine einen Antrag auf Besondere Vereinsförderung gestellt:

- Wartesaal Besigheim – Mietkostenzuschuss für den Besigheimer Bahnhof
 - und Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC
- Sportvereinigung Besigheim – Anschaffungskostenzuschuss für Judomatten

II. Beschlussvorschlag

1. Der Antrag des Vereins „Wartesaal Besigheim“ auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet: Der Wartesaal Besigheim erhält für das Jahr 2023 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 2.720,94 € für den Besigheimer Bahnhof und einen Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC in Höhe von 300 €.
2. Der Antrag der Sportvereinigung Besigheim auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet: Die Sportvereinigung Besigheim erhält für die Anschaffung von Judomatten einen Anschaffungskostenzuschuss in Höhe von 2.388,09 €.

III. Begründung

Der Gemeinderat hatte am 27. November 2018 die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom Januar 2019 beschlossen.

Zur **Förderung der Jugendarbeit** erhalten die Vereine nach Ziffer IV. auf Antrag jährlich einen Sockelbetrag von 100 € zuzüglich 8 € je beitragszahlendes jugendliches Mitglied bis 18 Jahre. Die Anträge auf Jugendvereinsförderung sind jeweils bis zum 31. März eines Jahres der Stadtverwaltung vorzulegen.

Im Jahr 2022 haben 6 Kulturvereine und 12 Sportvereine einen Antrag gestellt – somit konnten insgesamt 1.822 € Jugendförderung für die Kulturvereine und 18.718 € Jugendförderung für die Sportvereine ausbezahlt werden – insgesamt 20.540 €.

Nach Ziffer V. ist eine **Besondere Vereinsförderung** für Anschaffungszuschüsse und Mietzuschüsse und dergleichen möglich – die Anträge sind ausreichend zu begründen und spätestens bis zum 1. Oktober eines Jahres der Stadtverwaltung vorzulegen.

Der **Wartesaal Besigheim** hat mit Schreiben vom 26.09.2022 einen Mietkostenzuschuss für die Miete im Besigheimer Bahnhof beantragt und einen Heizkostenzuschuss für die Mietbeheizung des Behinderten-WC.

Die Mietkosten belaufen sich auf jährlich 5.441,87 €. Gemäß Ziffer V.B.b)(1) der Förderrichtlinie können die Mietkosten mit bis zu 50 % und somit 2.720,94 € gefördert werden.

- Es wird empfohlen, dem Wartesaal Besigheim einen Zuschuss in Höhe von 2.720,94 € zu gewähren.

Für die Mitbeheizung des Behinderten-WC wurde bereits 2020 der Heizkostenzuschuss von 200 € auf 250 € erhöht; auch im Schreiben vom 26.09.2022 verweist der Wartesaal wieder auf erhöhte Nebenkosten, da leider oftmals das Kippfenster des WC's offen bleibt und dadurch ein Energieverlust entsteht und bitte um Erhöhung des Heizkostenzuschusses auf 300 €.

- Es wird empfohlen, dem Wartesaal Besigheim wieder einen etwas erhöhten Zuschuss in Höhe von 300 € zu gewähren.

Die **Sportvereinigung Besigheim** hat mit Schreiben vom 09.09.2022 einen Zuschuss für die Neuanschaffung von Judomatten beantragt. Insgesamt wurden 140 neue Judomatten beschafft – die letzte Mattenerneuerung liegt über 10 Jahre zurück.

Gemäß Ziffer V.A. der Förderrichtlinie können Anschaffungskosten mit bis zu 30 % gefördert werden, wenn sie sich auf mindestens 1.000 € belaufen und in den letzten 5 Jahren kein Antrag für eine gleichwertige Beschaffung gestellt wurde.

Der Gesamtanschaffungspreis für die Judomatten liegt bei 7.960,30 € - somit beläuft sich ein Anschaffungskostenzuschuss in Höhe von 30 % auf 2.388,09 €.

- Es wird empfohlen, der Sportvereinigung Besigheim einen Zuschuss in Höhe von 2.388,09 € für die Anschaffung der Judomatten zu gewähren.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2023 werden bei den Haushaltsstellen 3310.7000 und 5500.7000 Haushaltsmittel für die Vereinsförderung eingestellt.